

AZ - FL-9494 Schaan

Dienstag, 21. Oktober 1980

113. Jahrgang - Nr. 199

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Arbeitslosenversicherung:

Reserven nun 2000 Franken pro Arbeitnehmer

Gesetzesantrag der Regierung auf Senkung der Versicherungsbeiträge auf 0,5 Lohnprozente

Am 30. Juni dieses Jahres erreichte das Vermögen der Arbeitslosenversicherung (ohne Prämienanteile der Grenzgänger aus Österreich) die Höhe von 20.08 Mio Franken. Bei einer Versichertenzahl von 9900 Personen verfügen wir damit heute über eine Fondsreserve von 2009 Franken pro versichertem Arbeitnehmer. Mithin ist jene Reserve erreicht, welche das Gesetz vorschreibt, ehe Beitragskürzungen ins Auge gefasst werden konnten. Nun soll der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung von 1,2 Lohnprozent auf 0,5 gesenkt werden. Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeit-

nehmer getragen. Der Landtag wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Gesetzesvorlage über die Beitragsenkung befassen. In ihrem Bericht an das Parlament geht die Regierung ausführlich auf die heutige Situation unserer Arbeitslosenversicherung ein und führt eine Reihe von Argumenten für den Zeitpunkt und den Umfang der Beitragsreduktion ins Feld. Wir veröffentlichen nachstehend die wichtigsten Passagen aus dem Regierungsbericht an den Landtag: **Korrekturen der Beitragsätze** Als Folge einer allgemeinen rezessiven

Wirtschaftsentwicklung, die in den Jahren 1975 bis 1977 auch auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt deutlich spürbar wurde und zu ersten Auszahlungen von Ganz- und Teilarbeitslosigkeitsentschädigungen führte, wurde der Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf den 1. Oktober 1975 von 10 auf 15 % hinaufgesetzt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1977 beruhigte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder und führte erneut zu einem Nachfrageüberhang nach Arbeitskräften. Unter diesen Voraussetzungen erfolgte auf den 1. Januar 1978 eine Reduktion des Beitragsatzes von 15 auf 12 %.

Im laufenden Jahr mussten bis heute 11 702.35 Franken an Arbeitslosenentschädigungen ausbezahlt werden. Nicht voraussehbar sind die im kommenden Winter erstmals auszurichtenden Entschädigungen für witterungsbedingte Arbeitsausfälle im Baugewerbe. Diese werden von den Witterungsverhältnissen abhängen.

Gesetzliche Reserve erreicht

Am 30. Juni 1980 erreichte das Vermögen der Arbeitslosenversicherungskasse, ohne die Prämienanteile der österreichischen Grenzgänger, die Höhe von 20.07 Mio Franken. Die von den österreichischen Grenzgängern eingehobenen Prämien werden gemäss der zwischenstaatlichen Vereinbarung der Vorarlberger Gebietskrankenkasse überwiesen. Bei einer

Versichertenzahl von 9900 Personen (inklusive Schweizer Grenzgänger und ohne österreichische Grenzgänger) wurde der in Artikel 52 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes genannte Betrag von 2000 Franken erreicht. Damit sind nun gemäss Gesetz die Voraussetzungen für die Herabsetzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge gegeben.

Vernehmlassung mit der Wirtschaft

Angesichts der nun erreichten Höhe der Reserven der Versicherungskasse hat die Regierung bei den Wirtschaftsverbänden eine Vernehmlassung über die Herabsetzung des Beitragsatzes durchgeführt. Die Wirtschaftsverbände haben sich in dieser Vernehmlassung einhellig für eine Reduzierung des Beitragsatzes ausgesprochen. Unterschiedlich waren die Auffassungen über die Höhe der Beitragsreduzierung. Während sich die Industriekammer und die Gewerbebotschaft für eine Herabsetzung des Beitragsatzes von 12 % auf 4 % ausgesprochen haben, befürwortet der Liechtensteinische Arbeitnehmerverband eine Reduktion auf 5 %.

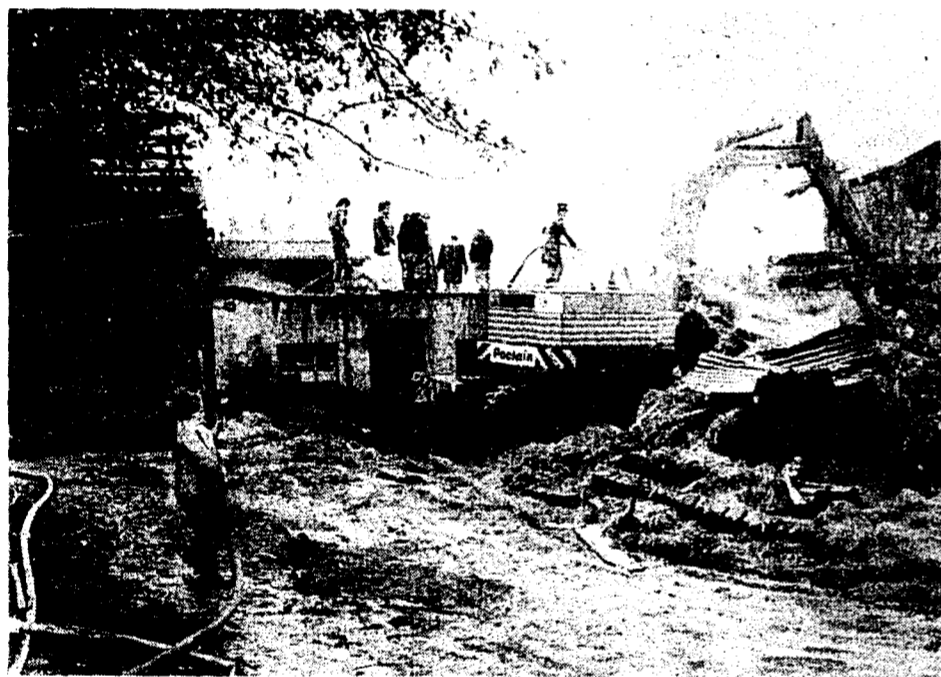
Internationaler Vergleich

Ein Vergleich mit den Nachbarstaaten über die Höhe der Beitragsleistungen (in Prozenten der Lohnsumme) an die Ar-

Fortsetzung auf S/2

Brand in Mauren

Totale Zerstörung des Landwirtschaftstraktes beim Anwesen David Ritter



In der Nacht zum letzten Sonntag brach um 4.30 Uhr in der Tenne des Anwesens David Ritter, Fallsgasse 249, Mauren, ein Brand aus. Innert kurzer Zeit erfasste das Feuer den ganzen landwirtschaftlichen Anbau und griff auch auf den Dachstuhl des Wohnhauses über. Aufgrund des raschen und wirkungsvollen Einsatzes der Feuerwehr Mauren, unterstützt von der Feuerwehr Eschen, konnte ein Übergreifen des Feuers in die Wohnräume des Hauses trotz Fehlens einer Brandschutzmauer verhindert werden. Eine Rettung des landwirtschaftlichen Gebäudes war nicht mehr möglich. Nebst der totalen Zerstörung des Landwirtschaftstraktes, wie auch des grossen Wasserschadens im Wohnhaus, wurden die gesamten Heuvorräte für die Winterfütterung von ca. 40 Stück Vieh vernichtet. Als Brandursache wurde Selbstentzündung eines Heustockes ermittelt. Das Heu, das vor ca. 4 Wochen eingebracht worden war, führte offensichtlich infolge des Gärungsprozesses zur Entzündung.

Bedauerlicher Verlust

Der Verein der Österreicher in Liechtenstein zum Rücktritt von Dr. Dr. H. Batliner

Der überraschende Rücktritt unseres Generalkonsuls Dr. Dr. Herbert Batliner bedeutet im besonderen für den Verein der Österreicher in Liechtenstein einen bedauerlichen Verlust. In den über 25 Jahren des Bestehens des ÖV in FL war die mehr als 10jährige Amtsperiode unseres Generalkonsuls gekennzeichnet durch ein herzliches Vertrauensverhältnis. Die stete wohlwollende Hilfestellung und Unterstützung in vielen Belangen durch Dr. Dr. H. Batliner, die häufig über die üblichen Aufgaben und Obliegenheiten eines Konsulates hinausgingen, seien hier dankbar erwähnt.

Herr Generalkonsul Dr. Dr. H. Batliner nahm sein Ehrenamt in all den Jahren in einer Weise wahr, die uns Österreichern im Land Respekt und Anerkennung bringt. Insbesondere die würdigen und stilvollen Veranstaltungen zum österreichischen Staatsfeiertag haben stets einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Die Lücke, die der Rücktritt von Herrn Dr. Dr. Batliner entstehen lässt, ergibt für unseren Verein und alle hier lebenden Landsleute eine Situation, mit der wir uns nur schwer abfinden werden. (Der Vorstand des Österreichischer Vereins im Fürstentum Liechtenstein)

VOLKSBLATT-Kommentar:

Das Balzner Modell

Gedanken zur Verbesserung unserer Jungbürgerfeiern

Es war noch unter der Regierungszeit von Dr. Gerard Batliner in den sechziger Jahren, als die sogenannten Jungbürgerinnen und Jungbürger erstmals im Rahmen einer Feierstunde auf ihren Eintritt in die Volljährigkeit aufmerksam gemacht wurden.

Volljährigkeit heisst bei uns, dass man voll verantwortlich gemacht wird für alle Handlungen, die man als Privatmann und als Partner im Berufsleben setzt. Volljährig sein, heisst auch politisch mündig werden. Jedenfalls was die männlichen «Jungbürger» angeht, so dürfen sie ab ihrem 20. Altersjahr auch auf Landesebene mitbestimmen, von wem sie regiert bzw. verwaltet werden sollen. Auf Gemeindeebene stimmt es bis jetzt lediglich in Vaduz und Gamprin. Dort sind auch die weiblichen Mitglieder politisch gleichberechtigt.

Doch zurück zur Jungbürgerfeier. Während sie noch in den Anfangsjahren etwas besonderes war, hat sie in der Zwischenzeit vieles, wenn nicht sogar alles von ihrer Attraktion verloren. Der

Ablauf geht immer noch nach Schema F. Ein führender Politiker redet eine Rede, die (von kleinen Abweichungen abgesehen) schon ein paar Dutzend Male gehalten wurde. Man sitzt in einem Saal herum und freut sich, wenn der offizielle Teil endlich beendet ist und man sich der Unterhaltung zuwenden kann.

Obwohl man schon seit Jahren weiss, dass unsere heutige Form der Jungbürgerfeier niemanden mehr sonderlich aufregt und für die Jungen selbst keine sonderliche Attraktion darstellt, lässt sich (jedenfalls auf Landesebene) niemand etwas besseres oder wenigstens etwas anderes einfallen.

Was nützt es, wenn der Regierungschef sein (als Politiker verständliches) Interesse für die Jugend zum Ausdruck bringt und auch jeweils ein Sprecher des Jungbürgerjahrgangs artige Dankesworte formuliert?

Wenn man sich vor, während oder nach der Jungbürgerfeier mit Zwanzigjährigen unterhält, dann stellt man insbesondere zwei Dinge fest:

- eine fast unbegreifliche Wissenslücke was die öffentliche Gemeinschaft, den Staat und die Gemeinden angeht und - eine ebenso unbegreifliche Reserve gegenüber jedem Engagement in der Politik, von der man entweder meint, sie sei ohnehin ein garstig Ding oder die man wissentlich «anderen» überlässt.

Dabei gibt es auch bei uns in Liechtenstein gute Beispiele dafür, wie man eine Jungbürgerfeier besser und sinnvoller gestalten könnte: mit dem Erfolg, dass dann auch die jungen Leute mehr Interesse zeigen.

Die Gemeinde Balzers liefert uns seit Jahren den eindrucklichsten Beweis dafür. Dort nimmt sich Gemeindevorsteher Emanuel Vogt jeweils etwa vier Wochen vor der sogenannten Jungbürgerfeier die Zwanzigjährigen aus der eigenen Gemeinde vor, um in einem gemeinsamen Gespräch festzustellen, wie sie diesen Tag begehen wollen.

Gewöhnlich wird für die Balzner Volljährigen die Jungbürgerfeier zu einem Tag der erlebten Staatskunde. Da besucht man schon einmal das Landesmuseum in Vaduz und diskutiert zusammen mit Politikern aus der Gemeinde allgemein interessierende Themen. Dieses Jahr besichtigten die Balzner Jungbürger die Burg Gutenberg, Schloss Vaduz, die Fürstliche Kunstsammlung und

- das Gefängnis. Bei einem Imbiss mit dem Gemeindevorsteher wurden so allgemein interessierende Themen wie Baulandpreise, Frauenstimmrecht, Gemeindefürsorge und Rheinkraftwerk-Projekte diskutiert. Demnächst soll den Balzner Jungbürgern (beiderlei Geschlechts) zusätzlich noch die Möglichkeit geboten werden, an einer öffentlichen Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

Balzers ist nicht die einzige Gemeinde, die sich besonders um ihre Jungbürger kümmert. Aber es war die erste, die sich entsprechend bemüht hat und sie tut es heute noch.

Könnte das «Balzner Modell» nicht Schule machen im Land? Die Jungbürgerfeier ist wahrscheinlich für einen grossen Teil des jeweils betroffenen Jahrganges die letzte Gelegenheit um sich mit allem was Staat und staatliche Gemeinschaft bedeutet, theoretisch auseinanderzusetzen. Wenn so ein Tag auch nicht ersetzen kann, was auf der Ebene unserer Schulen und durch die mangelhafte Nachwuchsbildung unserer politischen Parteien versäumt wurde, so kann er doch entscheidend dazu beitragen, dass junge Menschen erkennen, warum man ihr Engagement im öffentlichen Leben erwartet und warum man darauf angewiesen ist. W. B. Wohlwend

Offene Fragen

Diskussionsrunden bei WCG-Ortsgruppe Vaduz gehen weiter

Bereits 4 Diskussionsabende haben wir hinter uns und aus unserer Sicht ein Erfolg verzeichnet. Die Sendungen «Hier Städtische Geburtsklinik» gibt uns jede Woche Stoff über offene Fragen zu diskutieren. Obwohl unsere Ortsgruppe sich für die ersten vier Sendungen entschieden hat und wir eigentlich unser Programm somit beendet haben, sind wir nun bereit auf Wunsch unserer geschätzten Diskussionssteilnehmer nach zweiwöchiger Herbstferien heute Dienstag wieder weiter zu machen. Wir würden uns auch freuen, wenn noch ein paar neue zu uns stossen würden. Heute Dienstag, 21. Oktober 1980, 20 Uhr Schule Ebenholz. Warum Christen glauben - Ortsgruppe Vaduz (Christa Latemser, Maly Ospelt, Marianne Ritter, Albrecht Wolf)

Schaaner Gemeindehaushalt

Budget 1980 mit 1.5 Mio Fehlbetrag

Das Budget des Schaaner Gemeindehaushaltes für das Jahr 1980, das der Regierung zur Genehmigung unterbreitet worden ist, sieht in der Laufenden Rechnung Aufwendungen von 6.367 Mio Franken und Erträge in Höhe von 12.019 Mio Franken vor. Als Abschreibungspositionen wurden 5.6 Mio Franken budgetiert, so dass mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von 49 200 Franken zu rechnen ist. Als Haupteinnahmeposten stehen die Steuern (10.01 Mio Franken) und Subventionen zu Buch, während bei den Ausgaben das Schulwesen (1.22 Mio Franken), das Bauwesen (844 000 Franken), Allgemeine Verwaltung (928 500 Franken), Sport und Freizeit (617 000 Franken), die Wasserversorgung und die Wasserwerke (451 000 Franken), Umweltschutz (307 500 Franken), Kirchenwesen (359 500 Franken), Soziales (300 000 Franken), Abwasser/Kanalisation (307 500 Franken) u. a. m. stark ins Gewicht fallen. Aus der Zusammenfassung des investiven und laufenden Haushaltes ergibt sich am Ende ein Fehlbetrag von rund 1.5 Mio Franken für das Jahr 1980. Die Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von 9 411 000 Franken und Einnahmen (Subventionen) von 2.258 400 Franken vor. Bei Übernahme der Abschreibungen aus der laufenden Rechnung in Höhe von 5.6 Mio Franken und der Übernahme des Ertragsüberschusses von 49 200 Franken stehen sich 9 411 000 Franken und 7 910 600 Franken gegenüber.

Der Radikalismus soll bekämpft werden

Strassburg, AP. Das Europäische Parlament hat am Freitag alle verantwortlichen Stellen in den Mitgliedsländern ersucht, «den Gefahren eines Wiederauflebens von Faschismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus grösste Aufmerksamkeit zu widmen».

In einer nahezu einstimmig verabschiedeten Entschliessung forderten die Parlamentarier zum Abschluss ihrer Tagung in Strassburg ferner wirkungsvolle Massnahmen für eine bessere Koordination des Kampfes gegen den Terrorismus. Es müsse alles unternommen werden, um die an Terrorakten Beteiligten der Gerechtigkeit zuzuführen, heisst es in der Resolution. In einer weiteren Entschliessung schlug das Parlament den Regierungen der neun Mitgliedsregierungen vor, in den Bemühungen um eine Wiederherstellung des Friedens zwischen Iran und Irak ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Die Grossmächte und andere Staaten im Krisengebiet werden aufgefordert, sich jeder militärischen Intervention zu enthalten und an die kriegführenden Staaten keine Waffen zu liefern.